

Mitteilungsblatt

der Gemeinde Berndorf

Bezirk Salzburg-Umgebung

AMTLICHE MITTEILUNG



Erscheinungstermin: 6.11.2007

Nr. 07/2007

Geschätzte Berndorferinnen!
Geschätzte Berndorfer!

Das heutige Mitteilungsblatt informiert Sie über folgende Themen:

- **Einladung „Abend der offenen Türen“ in Volksschule und Kindergarten**
- **Einladung zum Informationsabend „Betreubares Wohnen“**
- **Wohnung zu vermieten**
- **Schneeräumung auf Privatstraßen**
- **Parken und Schneeablagerung auf Gemeindestraßen**

Volksschule / Kindergarten: Einladung – Abend der offenen Tür am 9. November:

Die Erweiterung und Adaptierung der Räumlichkeiten im Kindergarten für die Nachmittagsbetreuung, sowie die Sanierungsmaßnahmen des gesamten Volksschulgebäudes, die in den letzten zwei Sommerferien durchgeführt wurden, sind nunmehr im wesentlichen abgeschlossen. Nur die für 2008 geplante Erneuerung der Dacheindeckung und der Windschutzverkleidungen ist noch ausständig.

Folgende Maßnahmen wurden gesetzt:

Für das Gesamtgebäude wurden Heizungssteuerung und Fenster ausgetauscht, ein Vollwärmeschutz wurde angebracht und damit die Außenfassade neu gestaltet. In Volksschule und Turnhallentrakt wurden sämtliche Sanitäreanlagen erneuert, das Konferenzzimmer wurde neu eingerichtet, in der Turnhalle wurde eine neue Heizung installiert und in den neuen Anprallschutz integriert. Sämtliche Räumlichkeiten wurden ausgemalt.

Für die 2006 und 2007 erfolgte Erweiterung und Adaptierung des Kindergartens für die Nachmittagsbetreuung wurde ein Abstellraum zu einem Mehrzweck-/Werkraum umgebaut, ein Speiseraum wurde angebaut und der Bewegungsraum neu ausgestaltet. Die Kücheneinrichtung wurde erneuert und Fensteröffnungen wurden vergrößert. Damit wurde der noch bis 2003 bestehende Eindruck, es handle sich hier um Kellerräumlichkeiten, endgültig beseitigt.

Internet: www.berndorfsalzburg.at E-mail: gsm-berndorf@berndorf.salzburg.at

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Gemeinde Berndorf, Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Dr. Josef Guggenberger, 5165 Berndorf, Tel. 06217/8133, Verlagspostamt 5165 Berndorf b. Sbg.

Um all die umgesetzten Maßnahmen Vorort besichtigen zu können, laden Gemeinde, Volksschule und Kindergarten alle Berndorferinnen und Berndorfer ein, im Anschluss an das Martinsfest des Kindergartens am

9. November 2007,

um

ca. 18.00 Uhr

im Rahmen eines „Abends der offenen Türen“ die sanierten, erneuerten und erweiterten Räumlichkeiten von Volksschule und Kindergarten zu besichtigen. Für das leibliche Wohl wird der Elternbeirat des Kindergartens sorgen. Wir freuen uns über zahlreichen Besuch.

Einladung - Informationsabend „Betreubares Wohnen“:

Das Thema „Betreubares Wohnen“ hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Gemeinsam mit gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften und sozialen Hilfsdiensten engagieren sich immer mehr Gemeinden für diese Form des altersgerechten Wohnens. Wie solche Projekte entstehen, finanziert und umgesetzt werden, welche Bedingungen man erfüllen muss, um eine solche Wohnung zu erhalten, wie das betreute Wohnen im Alltag abläuft und das Zusammenleben in solchen Einheiten funktioniert, all das sind Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen. Auch die Frage, ob sich auch die Gemeinde Berndorf in Zukunft in diese Richtung engagieren soll, steht im Raum und zur Diskussion.

Deshalb hat der Sozialausschuss der Gemeinde, unter Vorsitz von Gemeindevertreterin Helga Müllner, beschlossen, der Berndorfer Bevölkerung eine diesbezügliche Informationsmöglichkeit anzubieten. Wir laden daher alle interessierten Berndorferinnen und Berndorfer ein, zum

**Informationsabend am Mittwoch, den 21. November 2007
um 19.30 Uhr in das Gasthaus Neuwirt**

zu kommen.

Als kompetente Referentinnen werden Frau Christiane Berger von der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft „Heimat Österreich“ und Frau Mag. Daniela Gutschi vom „Salzburger Hilfswerk“ zur Verfügung stehen.

Wir hoffen, dass diese Veranstaltung viel Interesse findet und laden herzlich ein.

Wohnung zu vermieten:

Laut Mitteilung der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Salzburg“ wird in der Wohnanlage „Am Reiterbach“ die Mietwohnung 4/7 frei und kann diese voraussichtlich bereits ab 01.02.2008 neu vergeben werden.

Es handelt sich dabei um folgende Wohnung:

Wohnungsgröße 84,79 m², 4 – Zimmerwohnung im Dachgeschoss.

Monatliche Miete inkl. Betriebs-, Heizkosten und Carport voraussichtlich € 557,69.

Wohnbeihilfe ist möglich – Grundmiete € 350,48.

Nähere Informationen erteilt die Gemeinnützige Wohn- u. Siedlungsgenossenschaft SALZBURG, Tel. 0662/431221 (Frau Raab) oder das Gemeindeamt Berndorf, Tel. 06217/8133.

Bewerbungen können mittels Bewerbungsblatt, welches beim Gemeindeamt erhältlich ist, bis 30. November 2007 beim Gemeindeamt Berndorf eingereicht werden.

Schneeräumung auf Privatstraßen:

Von der Gemeinde Berndorf wurde in den letzten Jahren die Schneeräumung z.T. auch auf Privatstraßen bzw. Privatstraßen mit Öffentlichkeitsrecht, soweit dies von den Anrainern bzw. Eigentümern der Straße gewünscht wurde, durchgeführt.

Seitens der Gemeinde Berndorf besteht die Bereitschaft, dies auch im kommenden Winter im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten so beizubehalten.

Es muss jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass ein Rechtsanspruch der Straßenbenutzer auf Räumung dieser Straßen nicht besteht und diese Räumung erst nach erfolgter Räumung der Gemeindestraßen erfolgen kann.

Weiters wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass seitens der Gemeinde Berndorf im Bereich der oa. Straßen auch keinerlei Haftung übernommen werden kann.

Parken und Schneeablagerung auf Gemeindestraßen:

Wie alle Jahre wieder steht der Winter vor der Tür und hoffen wir alle, dass er nicht zu intensiv ausfallen wird.

Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räumdienst auch auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

Parken auf Gemeindestraßen:

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft sehr viele Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Berndorf und können wir nur an alle Beteiligten appellieren die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten.

Gemäß § 93 Abs. 1 StVO haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft, in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu betreuen.

Hinsichtlich der Bestimmungen des § 93 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass in unserer Gemeinde (im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden), diese Pflichten der Anrainer großteils und in der Regel von der Gemeinde als Serviceleistung übernommen werden.

Dies bedeutet jedoch **nicht**, dass die Anrainer von dieser Verpflichtung und Haftung befreit sind. Das trifft in der Regel insbesondere auf die, nach erfolgter maschineller Räumung durch die Gemeinde, erforderliche „Feinsäuberung“ der Gehsteige zu.

Des weiteren sind Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

Die Aufstellung von Schneezäunen ist gemäß § 11 Abs. 2 LStG. ebenfalls ohne Anspruch auf Entschädigung auf allen benachbarten Grundstücken zu dulden.

Die Gemeinde Berndorf versucht die Wintermonate und somit diese außerordentliche Situation, so gut als möglich zu meistern.

Widerrechtliche Schneeablagerung auf Gemeindestraßen:

Leider mussten wir auf Grund sehr vieler Anrufe im letzten Winter vermehrt feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich wird seitens der Gemeinde Berndorf festgestellt, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche usw.) auf der Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist.

Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Dr. Josef Guggenberger